

Höhere Fachprüfung für Steuerexperten

MODULPRÜFUNGEN 2017 - OPEN BOOK

Es sind alle Hilfsmittel (z. B. Gesetze, Verordnungen, Wegleitungen, Kommentare oder andere Quellen) erlaubt. Das Prüfungssekretariat gibt dazu keine Empfehlungen ab.

- Sämtliche Hilfsmittel sind von den Kandidierenden selbst mitzubringen.
- Die Hilfsmittel dürfen von den Kandidierenden nur zum alleinigen Gebrauch verwendet werden. Ein Austausch oder eine gemeinsame Verwendung der Hilfsmittel sind während den Prüfungen nicht erlaubt.
- Am Prüfungsort stehen vorbereitetes Notiz-/ Schreibpapier zur Verfügung. Es muss ausschliesslich dieses Papier verwendet werden.
- Auf den Lösungsblättern werden nur von Hand geschriebene Lösungen bewertet. Vordruckte und auf Lösungsblätter geklebte oder geheftete Gesetzestexte, sonstige Textpassagen, Grafiken etc. werden nicht bewertet.

SCHREIBGERÄTE

Die Prüfungen resp. Lösungsblätter dürfen nur mit einem dokumentenechten Schreibgerät beschrieben werden.

- → Es ist nicht erlaubt, mit Bleistift zu schreiben!

TASCHENRECHNER

- Erlaubt sind netzunabhängige, geräuscharm arbeitende elektronische Taschenrechner, die keine umfassenden Texte abspeichern können.
- Der Taschenrechner wird als persönliches Hilfsmittel betrachtet und ist von den Kandidierenden selber zu beschaffen und mitzubringen.
- Für auftretende Störungen bei Taschenrechner sind die Kandidierenden selber verantwortlich. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Prüfungsverlängerung oder auf ein Ersatzgerät. Die Geräte sind von den Kandidierenden zum alleinigen Gebrauch zu verwenden.
- Die Verwendung von anderen elektronischen Hilfsmitteln wie beispielsweise Laptops, Handys usw., ist nicht erlaubt.

November 2016

Der Präsident der Prüfungskommission, Olivier Weber